

Lohnbewegung im Hotelgewerbe

Ba. Es mag dem, der über die Lage der Hotellerie Bescheid weiß, überraschend vorkommen, daß gerade im jetzigen Augenblick von einer Lohnbewegung gesprochen wird. Das Unterfangen wird jedoch auf die einfachste Weise aus der Tatsache erklärt, daß bisher in fast allen Fällen, wo man von Hilfsaktionen für das notleidende Gewerbe sprach, stets an die Rettung des Kapitals gedacht wurde, obgleich die schwere, nun jahrelang andauernde Krise des Gewerbes auch zu einer solchen für die vielen Tausende von Angestellten geworden ist.

Zu Anfang des Krieges suchte ein Teil des überflüssig gewordenen Personals sein Heil im Ausland; seit etwa zwei Jahren ist jedoch dieser Ausweg nur noch in seltenen Fällen gangbar, abgesehen von den Dingen, die aus Familienrückichten oder wegen des Grenzschlusses an die Abwanderung gar nicht denken können. Die perimären Verhältnisse der Zurückgebliebenen gestalteten sich sehr schwierig. Zur Herabsetzung der ohnedies zu niedrigen Löhne gestellte sich ein starker Rückgang der Löhngeldsummen, soweit das bedienende Personal in Frage kommt, sodann verkürzte Saisonbeschäftigung und entsprechend längere arbeitslose Zwischenzeiten sowie der Grenzschluß, der oft genug die Leute aus ihren knapp und kurz gewordenen Arbeitsstellen herausholte. Hinzu kam im Verlaufe der Kriegsjahre die rasch ansteigende Teuerung, die auch der Hotelangestellte und besonders der verheiratete zum Großteil miterspürt, eine enorme Steigerung der Reise- und sonstigen Displacementskosten usw., für deren Plus niemand aufkam, endlich gesteigerte Steuerlasten usw. Besonders prekär wurde die Lage für älteres, gut qualifiziertes Personal, das wo immer möglich aus Sparmaßregeln durch jüngere und billigere Kräfte verdrängt wurde. Wie wenig im Gegensatz zu früher diese älteren Kräfte an Erfolg durch eigene Erhaltung denken können, braucht einem Kenner der Verhältnisse nicht auseinandergesetzt zu werden. Eine einzige Tatsache genügt, die Notlage zu beleuchten, denen das Hotelpersonal zumal im Winter ausgesetzt ist: Früher gingen Hunderte von Angestellten den Winter über nach dem Süden und nach Ägypten; heute ist ihnen diese Möglichkeit genommen; sie bleiben in der Hauptsache auf den Sommerverdienst angewiesen, wofür sie nicht das Glück haben, Jahresstellen zu finden.

Nun muß man aber zudem wissen, daß infolge des hegreiflichen Sparsystems jedes Hotel nur gerade soviel Angestellte beschäftigt, als nach seiner Meinung absolut nötig ist. Das Resultat ist häufige Umgehung der ohnedies ungenügenden Beschäftigung, Pfeifen- und Ruhezeiten und starke Ueberanstrengung, oft noch untesam ergänzt durch ungenügende Ernährung und Borenhaltung der geschlechtlich dem Personal zuzurechnenden Nationen (so allem Juden und Wälsch). Bezüglich der Ruhezeiten steht es besonders im Kanton Bern noch sehr schlimm; das ohnedies ganz rückständige Dekret von 1895 wird nicht einmal eingehalten. Die Personalverbände verlangen darum energisch seine baldigste Revision.

Es gibt zurzeit wohl keinen Berufsstand in der Schweiz, in dem geschmälerte Einkommen, Arbeitslosigkeit, Ueberarbeitung und andere Uebel so reich vertreten sind, wie im Hotelgewerbe. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn bereits eine starke Flucht aus dem Berufe eingeleitet hat.

Diese Flucht aus dem Berufe bringt zwei dringende Gefahren: Entblühung des Gewerbes von einheimischen Kräften, die im Augenblick des wiederauflebenden Verkehrs der schweizerischen Hotellerie fehlen werden, und noch stärkere Ueberfremdung als selbst vor dem Krieg, wo 42 Prozent des männlichen Berufspersonals aus Ausländern bestand. Die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Gefahren liegen auf der Hand, namentlich wenn man sich die Methoden vieler (nicht aller!) Ausländer vergegenwärtigt, wie sie in unserem eigenen Land systematisch Schweizer von den Schweizerstellen auszuschließen suchen. Gerade erleben wir diesen Fall in Zürich, wo deutsche und österreichische Deserteure und Refraktäre, Cafékellner, in einem großen Café in Streif traten, weil die Geschäftsleitung an Stelle eines unmöglich gewordenen Deutschen einen Schweizer Angestellten einstellen wollte. Dieser Fall wird noch zu Untersuchungen Anlaß geben müssen.

Aus all diesen notdürftig skizzierten Umständen ist die Lohnbewegung des Personals ohne weiteres erklärlich. Dabei weiß es freilich, daß es der Gast sein wird, welcher die Mehraufgabe in der Hauptsache zu bestreiten haben wird. Alle maßgeblichen Personalverbände wirken in dieser von der Union Helvetica eingeleiteten Bewegung mit, und die schweizerische Angestelltenkammer hat bereits die wirksame Unterstützung der Bewegung beschlossen. Dasselbe dürfte nach neuesten Mitteilungen auch von seiten der reisenden Kaufleute der Fall sein.

Die ganzen Arbeitsverhältnisse sollten künftig in einem Kollektivarbeitsvertrag geordnet werden. Auch die Ruhezeitenfrage, das Lehrlingswesen usw. müssen mitgeordnet werden. Die Stimmung ist durch diese jahrelange Benachteiligung so geworden, daß das Außerachtlassen dieser Wünsche schweren Kampf bedeutet.

Sämtliche Hotels sollen in Tarifklassen eingeteilt werden. Für das fixbesoldete Personal aller Kategorien werden Mindestlöhne verlangt, für das bisher vom Trinkgeld abhängige Personal garantierte Mindesteinkommen. Das individuell gegebene Trinkgeld, ein Spekulationslohn, der von jeher die größten Schwankungen erlitt, oft schlecht verteilt wurde und dem Personal Risiken aufbürdet, die jeder einseitige Angestellte schon längst als für seine bescheidenen Verhältnisse zu schwer betrachtet, soll abgeleitet werden durch einen festen Prozentsatz zur Rechnung des Gastes in der Höhe von 10 bis 15 Prozent. Der Ertrag dieses Trinkgeldes gehört nach einheitlichem Verteilensystem dem Personal mitamt einem Anteil des im Tarifentwurf vorgesehene garantierten Mindesteinkommens. Sinkt der Besoldungsbeitrag aber unter ein gewisses Existenzminimum, d. h. unter die Ansätze des garantierten Einkommens, so hat das Haus aus seinen Mitteln bis zur Höhe des letzteren das Fehlende zuzuschließen. Gemischte Tarifklassen haben die Durchführung zu überwachen und bei Mißbräuchen einzuschreiten. Den Gästen wie dem Personal soll auf das dringendste klar gemacht werden, daß die Annahme von weitem Trinkgeldern eine schwere Gefährdung der erhofften sozialen und ethischen Ertragskraft bedeutet, und es ist die Maßregelung fehlbarer von den Personalverbänden ins Auge gefaßt. Damit würde ein wichtiger Schritt in der Richtung der gänzlichen Beseitigung der Gastlöhne verwirklicht. Die ganze Regelung wird endlich der behördlichen Sanktionierung bedürfen; es ist ausgeschlossen, daß sich die eidgenössischen Behörden unter den obwaltenden Umständen dieser Pflicht entziehen dürfen.

Natürlich ist die vorgezeichnete Aufgabe außerordentlich schwierig, aber sie wird und muß gelingen, wenn alle, die mit uns die herrschenden Zustände beklagen, mit uns zusammenwirken, nicht zuletzt auch die einsichtigen Arbeitgeber, von denen sehr viele die in Aussicht stehenden Behandlungen als notwendige Klärung begrüßen.